

Bielefelder Startup Paket für innovative und wissensintensive Startups (ab dem 01.01.2022)

Gründungen treiben den Strukturwandel in einem Wirtschaftsraum voran und liefern einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Innovationskraft und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit für den Wirtschaftsstandort. Dies gilt insbesondere für Spin-Offs aus den Hochschulen sowie wissensintensive und innovative Gründungen und Ansiedlungen, die das Potential haben, dem gesamten Wirtschaftsstandort Entwicklungsimpulse zu geben.

Ziel der Stadt Bielefeld ist es, die Rahmenbedingungen für Gründer*innen so optimal wie möglich zu gestalten. Um das zu erreichen, gibt es seit dem 01.01.2022 eine Bezuschussung von Miet-, Mietneben-, sowie Kommunikations- und Mobilitätskosten, um die Risiken in der Startphase der Gründung zu minimieren. Zusätzlich gibt es Angebote zur Vernetzung, Kooperation und Qualifizierung, um Synergieeffekte zwischen den geförderten Unternehmen zu erzeugen und die räumliche Nähe zu den Zentren des Start-Up-Ökosystems zu nutzen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Kleinst- und Kleinunternehmen mit maximal 50 Mitarbeitenden. Ausgeschlossen davon sind Verkaufsflächen, Franchise-Unternehmen und Gründungen ohne Innovationsgrad.

Das antragstellende Unternehmen bietet Produkte und Dienstleistungen, die auf technologischen, betriebswirtschaftlichen, sozialen oder nachhaltigen Innovationen beruhen. Die Teams können interdisziplinär ausgerichtet sein. Dabei handelt es sich um Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, um Ex-Mieter des ICB oder um eigenständige Gründungen.

- Das Unternehmen muss bereits gegründet sein und darf längstens seit 3 Jahren am Markt bestehen.
- Der Unternehmenssitz muss in Bielefeld sein.
- Das Unternehmen darf keine weitere staatliche Förderung für die geförderten Bereiche erhalten, das heißt, eine Doppelförderung ist auszuschließen.
- Die Betreuung durch eine*n Mentor*in / Coaching ist erwünscht.
- Gründungen von Frauen, Diversitätsorientierung und Gemeinwohlorientierung werden berücksichtigt.

Was wird gefördert?

Mietkostenzuschuss

Büro-, Lager- und Produktionsflächen

Gefördert werden 50% der Nettokaltmiete von Büro-, Lager- und Produktionsflächen bis zu einem Maximalsatz von 3 €/m². Dieser Betrag ist gedeckelt auf **maximal 500 €/Monat** pro Unternehmen, also 6.000 €/Jahr.

Labore und Reinräume

Gefördert werden 50% der Nettokaltmiete von Laboren und Reinräumen bis zu einem Maximalsatz von 6 €/m². Dieser Betrag ist gedeckelt auf **maximal 1.000 €/Monat** pro Unternehmen, also 12.000 €/Jahr.

Eine Förderung von Mischnutzung von Laboren und anderen gewerblichen Flächen ist möglich und wird anteilig berechnet. Der Höchstsatz bleibt allerdings bei 1.000 €/Monat und Unternehmen.

Bei Shared Offices, Co-Working-Spaces und anderen Pauschalmietkostenmodellen mit zusätzlich gemeinschaftlich genutzter Fläche und/oder Infrastruktur, werden 50% der Pauschalmiete pro Unternehmen bis max. 500 €/Monat (also 6.000 €/Jahr). gefördert.

Mietnebenkostenpauschale für Kommunikation, Energie und Mobilität

Zusätzlich zur Nettokaltmiete wird eine Mietnebenkostenpauschale gefördert. Sie beinhaltet neben Kosten für Gas, Wasser und Strom auch den Bereich Telefonie, Internet und Mobilität.

Förderberechtigte Unternehmen erhalten über den Mietkostenzuschuss hinaus 150 €/Monat und Unternehmen.

Unterstützung bei der Suche geeigneter Objekte

Die WEGE unterstützt Antragstellende auf Wunsch bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Um Synergieeffekte durch Vernetzung der Akteure untereinander zu unterstützen, sollen bevorzugt Shared-Office-Lösungen geprüft werden.

Wie wird der Zuschuss beantragt?

Antragsverfahren:

- Die Antragstellung erfolgt online auf der Internetseite www.bielefelder-startup-paket.de oder über die Antragsunterlagen, die auf der Website heruntergeladen werden können.
- Ein Nachweis über die Höhe der Nettomietkosten wird eingereicht.
- Die wirtschaftliche Realisierbarkeit des Unternehmenskonzeptes sind durch Vorlage des Geschäftsplans einem Auswahlgremium der WEGE darzulegen. Anerkannt werden Mietzahlungen, die ab dem Jahr der Antragstellung geleistet werden.
- Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Grundlage ist ein abgeschlossener Mietvertrag zu gewerblichen Zwecken.
- Eine Unterstützung von bereits geförderten Mietkosten ist ausgeschlossen.
- Ebenso ist bei dieser Förderung auf die Einhaltung der De Minimis Regelung zu beachten.
- Die Förderdauer beträgt maximal drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Beantragung, eine Verlängerung darüber hinaus ist nicht möglich.
- Eine De Minimis Erklärung muss vorgelegt werden. Außerdem kann das Unternehmen an einem Vernetzungs- und Qualifizierungsprogramm zur Sicherung des Unternehmens teilnehmen.

Rechtsgrundlagen

Auf die Förderung besteht keinerlei Rechtsanspruch. Förderungen, die keine Deckung durch das Budget des jeweiligen Jahres finden oder vom Auswahlgremium der WEGE abgelehnt werden, können nicht positiv beschlossen werden.

Das Budget ist gedeckelt auf 250.000 € im Jahr 2022 und 500.000 € ab dem Jahr 2023. Sollte die beantragte Fördersumme nicht durch das Budget gedeckt sein, entscheidet das Auswahlgremium nach

Ermessen anhand der Tragfähigkeit des Geschäftskonzeptes und den unter Punkt 3 genannten Auswahlkriterien.